

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.01.2024

Diese Geschäftsbedingungen sind für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmern konzipiert. Sofern ein Verbrauchergeschäft iSd § 1 KSchG vorliegt, gelten die Vertragspunkte mit den jeweiligen Sonderbestimmungen für Verbraucher (Punkt 9.2).

1. ALLGEMEINES, VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Für alle Lieferungen & Leistungen von TEAMDECO gelten ausschließlich die nach folgenden Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von TEAMDECO schriftlich bestätigt werden. Mit Auftragserteilung an TEAMDECO, spätestens mit Annahme der Lieferung/Leistung, gelten diese Geschäftsbedingungen vom Kunden als akzeptiert.

1.2 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen Geschäftsbedingungen des Kunden durch TEAMDECO bedarf es nicht.

1.3 Angebote von TEAMDECO sind stets, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, unverbindlich, freibleibend sowie unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren vorbehalten.

1.4 Eine Bestellung gilt nur dann als rechtswirksam angenommen, wenn TEAMDECO schriftlich die Annahme erklärt oder TEAMDECO mit der tatsächlichen Vertragserfüllung beginnt. Mündliche Erklärungen werden erst durch schriftliche Bestätigung vertretungsbefugter Organe von TEAMDECO rechtswirksam.

2. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, EIGENTUMSVORBEHALT

2.1 Die Preise von TEAMDECO sind Netto-Preise in Euro ab „Lieferwerk“ zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Preisangabe im Einzelfall erfolgt die Berechnung nach der jeweils gültigen Preisliste (siehe Punkt 9.2 dieser AGB). Der Versand/Transport erfolgt auf Kosten u. Gefahr des Kunden ab Auslieferungslager (sofern nicht schriftlich anders vereinbart).

2.2 Der Kaufpreis ist sofort mit Lieferung/Leistung und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Unbeschadet eines eingeräumten Zahlungszieles hat TEAMDECO das Recht, alle noch ausstehenden Lieferungen nur gegen sofortige Barzahlung vorzunehmen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder TEAMDECO nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, aus denen sich eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ergibt.

2.3 Bei objektivem Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen iHv 10 % p.a. oder höhere gesetzliche Verzugszinsen verrechnet. Weiters ist der Kunde verpflichtet, TEAMDECO die entstehenden Mahn- & Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls iSd § 1333 ABGB sowie iSd § 459 UGB pauschale Betriebskosten iHv € 40,00 sowie die tariflichen Kosten eines anwaltlichen Mahnschreibens). Die Geltendmachung weitergehender Rechte & Forderungen bleibt TEAMDECO vorbehalten. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich TEAMDECO für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

2.4 Gegen Forderungen von TEAMDECO kann der Kunde nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung von TEAMDECO schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

2.5 Die von TEAMDECO gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen im Eigentum von TEAMDECO. Der Kunde hat TEAMDECO unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware sowie von allfälligen Beschädigungen oder einem Besitzwechsel zu verständigen. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung oder anderweitige Überlassung der Ware nur zulässig, wenn TEAMDECO vorher unter Bekanntgabe des Namens/der Firma und der Geschäftsanschrift des Käufers/Berechtigten informiert wurde und TEAMDECO zustimmt. Im Falle der Weiterveräußerung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an TEAMDECO zahlungshalber abgetreten, und ist TEAMDECO jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Gleichzeitig ist der Kunde in diesem Fall verpflichtet, einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. TEAMDECO behält sich jedoch vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist TEAMDECO berechtigt, die Vorbehaltsware aus der Verwahrung des Kunden – allenfalls unter Öffnung von Sperrvorrichtungen – zu entfernen.

2.6 TEAMDECO hat das Recht, die vereinbarten Preise anzupassen (unter Bedachtnahme auf für den jeweiligen Vertrag marktübliche und allgemein anerkannte Preisbildungsfaktoren), wenn nach verbindlicher Anbotslegung oder nach Vertragsabschluss für TEAMDECO nicht vorhersehbare und nicht beeinflussbare Kostenänderungen (zB. bei den Materialpreisen) eintreten.

3. LIEFERUNG / LEISTUNG

3.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, nur annähernd u. unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig.

3.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von TEAMDECO aus Gründen, die TEAMDECO nicht zu vertreten hat, sowie bei Ereignissen höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbaren Ereignissen, wie Streiks, Pandemien, Betriebs- oder Verkehrsstörungen und hoheitlichen Verfügungen, etc., ruhen die Lieferverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses zuzüglich einer angemessenen Vorlaufzeit. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und TEAMDECO berechtigt, vom Vertrag in Bezug auf den noch nicht erfüllten Teil zurückzutreten.

3.3 Befindet sich TEAMDECO im Falle einer verbindlichen Terminzusage in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er TEAMDECO schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug, auch in Form von Vertragsstrafen, sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von TEAMDECO.

3.4 Für sämtliche Leistungen und wechselseitige Verpflichtungen aus diesem Vertrag gilt als Erfüllungsort der Firmensitz von TEAMDECO. Bei Versand/Transport geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald TEAMDECO die Ware dem gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat oder – bei Transport durch TEAMDECO – das Transportfahrzeug beladen wurde.

3.5 Für die kulante Rücknahme von Waren oder Auftragsstornierung durch TEAMDECO gelten, sofern im Einzelfall keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt, folgende Regelungen: Sofern TEAMDECO aus Kulanz die Rücknahme von gelieferter Ware mit Vorlage von TEAMDECO-Lieferschein und/oder Rechnung akzeptiert, wird eine Manipulationsgebühr in Höhe von EUR 2,- je Gebinde, EUR 9,50 je sortenreinem und originalverpacktem Überkarton oder EUR 65,- je sortenreiner und original folierter Palette, Fass oder IBC in Rechnung gestellt. Die Mindestgebühr je Rücknahme beträgt EUR 9,50. Bei Rücknahme von Zusatzmitteln (auch loses Material) wird eine Manipulationsgebühr von bis zu 20% des Warenwertes (je nach tatsächlichem Aufwand) verrechnet. Anfallende Transportkosten für Rückholung der Ware durch TEAMDECO sowie anfallende Entsorgungskosten bei nicht wieder verwendbarer Ware werden in jedem Fall in Rechnung gestellt. Eine Rückgabe von Ware von Baustellen ist erst nach Kontrolle durch den zuständigen Außendienst vor Ort möglich. Eine Gutschrift dieser Ware kann erst nach Eintreffen der Ware im TEAMDECO Zentrallager und Kontrolle durch den zuständigen Produktmanager freigegeben werden. Bereits geöffnete Verpackungseinheiten oder abgelaufene Ware, Sonderabfüllungen, Privat-Label Produkte sowie Sonderbestellungen von Nicht-Lagerwaren werden ausnahmslos niemals zurückgenommen. Eigens für Aufträge eingefärbte Produkte sind von der Rückgabe oder Auftragsstornierung ebenfalls ausnahmslos ausgeschlossen.

3.6 Erfolgt Lieferung in Leihbehältern, so sind diese längstens nach 30 Tagen im unbeschädigten, gereinigten u. wiederverwendbaren Zustand auf Kosten des Kunden zurückzusenden.

3.7 Bei Lieferungen an die Baustelle des Kunden hat dieser dafür zu sorgen, dass Anfahrwege für das Befahren mit Lastkraftwagen samt Anhängern im Ausmaß der bestellten Menge (bis 40 t) geeignet und zugelassen sind. Für Aufwendungen u. Schäden aufgrund von Behinderungen bei der Zufahrt haftet der Kunde.

4. GEWÄHRLEISTUNG

4.1 Allfällige Mängel hat der Kunde umgehend, längstens jedoch binnen fünf Tagen nach Erhalt der Lieferung/Leistung, verdeckte Mängel unmittelbar nach Erkennbarkeit derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels den zur Vertretung befugten Organen von TEAMDECO anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware als genehmigt u. ist die Geltendmachung von Ansprüchen, einschließlich der Irrtumsanfechtung, aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

4.2 Das Recht auf Gewährleistung muss vom Kunden – rechtzeitige Rüge gemäß Pkt. 4.1 vorausgesetzt - binnen sechs Monaten nach Lieferung/Leistung gerichtlich geltend gemacht werden.

4.3 Ist eine Lieferung/Leistung mangelhaft, so erfolgt die primäre Gewährleistung nach Wahl von TEAMDECO durch Verbesserung, Austausch oder Gutschrift bis zum Wert der beanstandeten Ware bzw. des Auftrages. Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern höchstens des halben Rechnungsbetrages der vom Mangel betroffenen Lieferung/Leistung, jedoch längstens bis zur Ersatzlieferung. Der Kunde hat TEAMDECO ein Muster der beanstandeten Lieferung zur Verfügung zu stellen.

4.4 Bei ungerechtfertigten Mängelrügen hat der Kunde sämtliche mit der Prüfung der behaupteten Mängel verbundenen Kosten zu ersetzen.

4.5 Zeichnungen, Abbildungen, Farben, Maße u. Gewichte in Katalogen, Prospekten, Merkblättern o. ä. sind ebenso wie Muster oder Probestücke als Richtwerte zu verstehen u. daher nur annähernd, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Produktionsbedingte Abweichungen sind vom Kunden zu akzeptieren, sofern das zugrundeliegende Muster genehmigt wurde oder die Abweichungen nicht wesentlich sind.

5. HAFTUNG

5.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von TEAMDECO für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Mangel- oder Mangelfolgeschäden handelt. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter u. Beauftragten von TEAMDECO; ebenso gilt er auch für anwendungstechnische oder sonstige Beratungsleistung in jedweder Form.

5.2 In Fällen grober Fahrlässigkeit besteht eine Haftung von TEAMDECO für Sach- & Vermögensschäden nur, soweit Deckung aus ihrer bestehenden Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung besteht, und zwar betragsmäßig beschränkt bis zur Höhe der ausbezahlten Versicherungssumme; deren Höhe ist der geltenden Preisliste (siehe Pkt. 9.2) zu entnehmen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit von TEAMDECO hat der Geschädigte zu beweisen. Die Haftung für reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz des Schädigers. Für den Fall, dass der Kunde einen Anspruch auf Leistung aus einer Versicherung für den entstandenen Schaden hat, ist dieser Betrag auf den geltend gemachten Schadenersatzanspruch voll anzurechnen. gültig ab 01.01.2024

5.3 Der Kunde hat die für die Verwendung u. Verarbeitung von Produkten maßgebenden Gebrauchsanweisungen bzw. Verarbeitungsrichtlinien o.ä. von TEAMDECO (in der jeweils aktuellen u. für den konkreten Gebrauch anwendbaren Fassung) u. die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten. Bei Verstoß gegen diese durch den Kunden wird die Kausalität dieses Verstoßes für einen eingetretenen Schaden u. die Mängelfreiheit der Lieferung/Leistung bei Übergabe durch TEAMDECO vermutet.

5.4 Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Personenschäden u. ebenso nicht im Falle einer Ersatzpflicht nach dem PHG. Allfällige Regressforderungen von Kunden oder Dritten gegenüber TEAMDECO aus dem Titel „Produkthaftung“ gemäß PHG sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler von TEAMDECO verursacht u. zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

5.5 Schadenersatzansprüche des Kunden sind bei sonstigem Ausschluss binnen zwölf Monaten ab Eintritt des Schadens gegenüber TEAMDECO gerichtlich geltend zu machen.

6. PRODUKT- UND VERARBEITUNGSHINWEISE

6.1 Die Verarbeitung der gelieferten Produkte hat in Einklang mit von TEAMDECO allenfalls ausgearbeiteten schriftlichen Gebrauchsanweisungen bzw. Verarbeitungsrichtlinien (in der jeweils aktuellen und für den konkreten Gebrauch anwendbaren Fassung) und den anerkannten Regeln der Bautechnik sowie allenfalls regionale gesetzliche Bestimmungen bzw. spartenspezifische Standards (z.B. Industrierichtlinien) zu erfolgen. Diese Gebrauchsanweisungen bzw. Verarbeitungsrichtlinien sind vom Kunden auf den konkreten Einsatzzweck des Produktes und die örtlichen Verhältnisse gesondert abzustimmen. Es obliegt dem Kunden, sich die allenfalls bestehenden Gebrauchsanweisungen bzw. Verarbeitungsrichtlinien zu besorgen bzw. sich Kenntnis darüber zu verschaffen.

6.2 Bedarfsangaben stellen lediglich unverbindliche Richtwerte dar. Angaben über Lagerfähigkeit beziehen sich stets auf original verschlossene Produkte und sachgemäße, trockene/frostfreie Lagerung.

6.3 Die für Produkte vorgeschriebenen Vorversuche sind unter realistischen Bedingungen durchzuführen. Dies gilt jedenfalls auch vor einer serienmäßigen Anwendung von Produkten.

6.4 Allfällige konkrete Verarbeitungs- bzw. Produktempfehlungen, Bedarfsermittlungen oder sonstige Kalkulationen bzw. Berechnungen, die TEAMDECO dem Kunden zur Verfügung stellt, sind unverbindlich, bleiben im Eigentum von TEAMDECO und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden oder anders als für den vereinbarten Zweck verwendet werden. TEAMDECO kann diese Unterlagen jederzeit zurückfordern. Für diese Produkt-, Verarbeitungsempfehlungen o.ä. haftet TEAMDECO nach Maßgabe des Punkt 5 nur, wenn diese Empfehlungen vom zuständigen Bearbeiter schriftlich, verbindlich und bezogen auf ein bestimmtes Bauvorhaben abgegeben werden und sofern TEAMDECO alle relevanten Details vorab nachweislich bekannt gegeben wurden; was der Kunde nachzuweisen hat. Sie stellen keine eigenständige Eigenschaftszusicherung dar, zumal TEAMDECO keinen Einfluss auf die Baustellenbedingungen und die Qualität der Ausführung der Arbeiten hat.

7. DATENSCHUTZ

7.1 Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, beachtet TEAMDECO die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. In diesem Fall ergeben sich die Einzelheiten über die erhobenen Daten und ihre jeweilige Verarbeitung aus einer von TEAMDECO bereitgestellten Datenschutzerklärung oder einer gesondert zu schließenden Vereinbarung zur Datenverarbeitung. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können außerdem jederzeit unter <https://www.TEAMDeco.com/at/de-at/datenschutzerklaerung> eingesehen werden.

7.2 Die personenbezogenen Daten des Kunden, die dieser im Rahmen des jeweiligen Vertragsabschlusses bekanntgibt, werden von TEAMDECO zum Zweck der Vertragserfüllung sowie zur zulässigen Information über TEAMDECO-Produkte verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das berechtigte Interesse von TEAMDECO liegt in der direkten Information des Kunden sowie der Verbesserung der Produkte und Services von TEAMDECO (ErwG 47 DSGVO). Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich Widerspruch gegen eine solche Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten erheben.

8. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

8.1 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Aichach/Augsburg. TEAMDECO ist auch berechtigt, den Kunden an dessen Sitz oder am Erfüllungsort zu klagen. Bei Kunden mit einem Sitz außerhalb der EU bzw. in einem Land ohne Vollstreckungsabkommen mit der BRD ist TEAMDECO wahlweise zur Anrufung staatlicher Gerichte zusätzlich berechtigt, alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Geschäftsbedingungen unterliegenden Verträgen ergeben oder auf deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, nach der Schieds- und Schlichtungsordnung für die ständigen Schiedsgerichte der Wirtschaftskammern von einem Einzelschiedsrichter oder von einem aus drei Schiedsrichtern bestehenden Senat endgültig entscheiden zu lassen (und zwar mit dem Schiedsort Aicach/Augsburg und der Verfahrenssprache Deutsch).

8.2 Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts werden ausdrücklich ausgeschlossen.

9. SONSTIGES

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich betrachtet am nächsten kommt, zu ersetzen.

9.2 Soweit in diesen Geschäftsbedingungen auf die Preisliste Bezug genommen wird, ist darunter die am Liefer- bzw. Leistungstag gültige Preisliste von TEAMDECO laut Aushang zu verstehen.

9.3 TEAMDECO ist berechtigt, offenkundige Irrtümer (Schreib- und Rechenfehler) auf Angeboten, Kostenvoranschlägen, Lieferscheinen, Rechnungen, etc. jederzeit zu korrigieren.

9.4 TEAMDECO ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Der Kunde wird über diese Änderungen und den Zeitpunkt der Änderung zumindest einen Monat vor dem Änderungszeitpunkt informiert. Die Änderung tritt in Kraft, sofern der Kunde nicht innerhalb eines Monats ab Information schriftlich widerspricht.

9.5 Das Kriterium der „Schriftlichkeit“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist sowohl durch Email als auch durch Telefax erfüllt.

TEAMDeco GmbH
Bozener Straße 1
86165 Augsburg/Deutschland

E-Mail: info@team-deco.com
Tel: +49 172 813 43 16
Web: www.team-deco.com